



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Zwanzigste Tagung
Paris, 2. Dezember 1986

BERICHT

vom Rat angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), hat am 2. Dezember 1986 in Paris seine zwanzigste ordentliche Tagung abgehalten. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I des vorliegenden Dokuments wiedergegeben.

2. Der Präsident des Rates, Herr J. Rigot (Belgien), eröffnet die Tagung und begrüsst die Teilnehmer.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Rat nimmt die Tagesordnung an, wie sie in Dokument C/XX/1 Rev. wiedergegeben ist.

Annahme des Berichts über die sechste ausserordentliche Tagung des Rates

4. Der Rat nimmt den Bericht über seine sechste ausserordentliche Tagung vom 29. September 1986 an, wie er in Dokument C(Extr.)/VI/1 Prov. wiedergegeben ist.

Gegenwärtige Lage, anfallende Probleme und erzielte Erfolge auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und Technik

5. Der Rat nimmt die in den Dokumenten C/XX/4 und C/XX/4 Add. wiedergegebenen schriftlichen Berichte der Vertreter der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und der zwischenstaatlichen Organisationen zur Kenntnis. Zwei weitere Berichte, die die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel dem Verbandsbüro nach Schliessung der Tagung zugestellt haben, sind in den Anlagen II bzw. III des vorliegenden Dokuments wiedergegeben.

6. Der Präsident fasst die Entwicklung der Lage zusammen. Er betont, dass gegenwärtig viele Verbandsstaaten ihre Sortenschutzgesetzgebung ändern. Die Anregung zur Verbesserung des UPOV-Uebereinkommens, wie dies von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland an einer früheren Tagung des Beratenden Ausschusses gemacht worden ist, scheint ihm in der Tat zum richtigen Zeitpunkt gekommen zu sein und einer Notwendigkeit zu entsprechen. Er stellt dann fest, dass die Zahl der Sortenschutzanmeldungen und -erteilungen ständig steige, der Schutz von Pflanzenzüchtungen also eine geschätzte und nützliche Institution zu sein scheine. Diese Zunahme ergebe sich zum Teil aus dem Anstieg der Zahl der schutzfähigen Taxa, was wiederum auf die wachsende Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten zurückzuführen sei. Ferner beruhe sie auf der Tatsache, dass die Pflanzenzüchtung durch den Schutz angespornt werde. Dennoch bringe das besonders deutliche Anwachsen der Zierpflanzenzüchtung die Notwendigkeit mit sich, den Bedürfnissen und Ansprüchen der Züchter solcher Pflanzen besser Rechnung zu tragen. Schliesslich stellt der Präsident fest, dass die Verbandsstaaten besonders bemüht seien, den freien Zugang zum Erbgut aufrechtzuerhalten, ohne den es keine Pflanzenzüchtung geben kann.

7. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bezieht sich auf den Bericht des Vertreters Dänemarks und stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Ergebnisse der Studienreise, die jener in die Vereinigten Staaten von Amerika unternommen hat, mit denjenigen der UPOV-Dienstreise übereinstimmen, die im September 1975 in die Vereinigten Staaten geführt hat. Befriedigt zeigt er sich auch darüber, dass die beiden Prüfungssysteme gut funktionieren. Trotzdem glaube er nicht, dass das System der Vereinigten Staaten von Amerika ohne weiteres auf die europäischen Verbandsstaaten der UPOV übertragen werden könne. In dieser Hinsicht scheine ihm das Versuchsprojekt, das in Dänemark durchgeführt werden soll, sehr nützlich.

8. Der Rat nimmt Kenntnis von den Dokumenten C/XX/5, C/XX/6, C/XX/7 und C/XX/8.

9. Das Verbandsbüro macht auf die Informationsunsicherheit des Dokuments C/XX/5 über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten aufmerksam. Diese Unsicherheit ergibt sich aus der Tatsache, dass über eine neue Aufgabenverteilung unter den Verbandsstaaten, die eine gemeinsame Prüfung vornehmen, noch verhandelt wird.

Bericht des Präsidenten über die dreiunddreissigste und die vierunddreissigste Tagung des Beratenden Ausschusses

10. Der Rat nimmt den Bericht über die Arbeiten der dreiunddreissigsten Tagung des Beratenden Ausschusses, der in Absatz 5 des Dokuments C/XX/2 Add. wiedergegeben ist, und den mündlichen Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der dreiunddreissigsten und vierunddreissigsten Tagung zur Kenntnis.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1985 und während der ersten neun Monate des Jahres 1986

11. Der Rat genehmigt einstimmig den Bericht des Generalsekretärs, der in Dokument C/XX/2 und in dessen Zusatz (Dokument C/XX/2 Add.) wiedergegeben ist.

Bericht des Generalsekretärs über die Haushaltsführung und die Finanzlage des Verbands im Jahre 1985

12. Der Vertreter Japans erklärt, dass er aufgrund der Besonderheiten des Haushaltssystems seines Landes zu gegebener Zeit eine Aenderung der Finanzordnung der UPOV vorschlagen wird, um die Fälligkeit der Beitragsleistungen der Verbandsstaaten von Januar auf April zu verschieben. Er bittet den Rat, diese Absicht zur Kenntnis zu nehmen.

13. Der Generalsekretär erklärt, es sei unmöglich, die Finanzordnung der UPOV nach den Besonderheiten der Haushaltssysteme aller Verbandsstaaten zu richten. Ausserdem ist diese Ordnung aus einleuchtenden praktischen Gründen derjenigen der WIPO angepasst. Nach Meinung des Generalsekretärs könnte das Problem dadurch gelöst werden, dass die japanischen Behörden den UPOV-Beitrag in den Staatshaushalt eintragen, der dem Rechnungsjahr der UPOV vorausgeht. Die Verbandsstaaten sollten eine Sicherheitsrücklage vorsehen, um allfällige Währungsschwankungen ausgleichen zu können.

14. Der Vertreter Japans dankt dem Generalsekretär für seine Erläuterungen und erklärt, er werde seine Vorschläge eingehend prüfen.

Buchprüfungsbericht für 1985

15. Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht, der in der Anlage B des Dokuments C/XX/3 wiedergegeben ist, und genehmigt den Rechnungsabschluss des Verbands für das Rechnungsjahr 1985.

Ernennung eines Buchprüfers

16. Der Rat nimmt Kenntnis von Dokument C/XX/12 und erneuert das Mandat der Schweiz als Buchprüfer der UPOV bis und mit Rechnungsjahr 1989.

17. Der Rat dankt der Schweiz für ihre Mitwirkung.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

18. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XX/9 und auf den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn F. Espenhain (Dänemark), über die achtzehnte Tagung, die am 18. und 19. November 1986 abgehalten wurde.

19. In seinem Bericht hebt der Vorsitzende des Ausschusses folgende Punkte hervor:

(i) Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Listen der Prioritäten für die Erstreckung des Schutzes, die von einigen Berufsverbänden vorgelegt worden waren; diese Listen werden auf der nächsten Tagung weiter erörtert werden;

(ii) Der Ausschuss diskutierte kurz ein Dokument betreffend die Mindestabstände zwischen Sorten und leitete es nach Bestätigung seiner Beschlüsse, die er zu einem früheren Zeitpunkt gefasst hatte, an den Technischen Ausschuss weiter;

(iii) Angesichts der vorübergehenden Kürzung des Personalbestands im Verbandsbüro konnte die Untergruppe "Biotechnologie" noch keinen Bericht vorlegen, wie es ihr aufgetragen war. Im Anschluss an ihre Sitzung vom 17. November 1986 ist sie dagegen mit mehreren Vorschlägen zur Aenderung des UPOV-Uebereinkommens an den Ausschuss gelangt;

(iv) Die Arbeiten über den Schutzzumfang nach Artikel 5 des Uebereinkommens und über die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen werden an der nächsten Tagung weitergeführt werden. Im übrigen war der Ausschuss der Meinung, dass man nach dem jetzigen Stand der Erörterungen dem Antrag der CIOPORA auf eine offizielle Anerkennung ihres Systems von Kode-Bezeichnungen als internationale Praxis nicht stattgeben kann;

(v) Der Ausschuss wurde mit einer Motion der Gemüsesaatgutsektion der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) befasst, die in der Anlage IV des vorliegenden Dokuments wiedergegeben ist. Nachdem er festgestellt hatte, dass der Wortlaut dieser Motion demjenigen der Empfehlung zu Artikel 5 des Uebereinkommens, die von der Diplomatischen Konferenz im Jahre 1978 angenommen worden ist, sehr ähnlich ist, entschied er, den Rat zu bitten, die Aufmerksamkeit der Verbandsstaaten auf die Motion und die Empfehlung zu lenken.

20. Der Vorsitzende des Ausschusses erinnert schliesslich daran, dass der Beratende Ausschuss an seiner vierunddreissigsten Tagung übereingekommen ist, den Rat zu bitten, den Verwaltungs- und Rechtsausschuss mit einer vertieften Prüfung der Möglichkeiten für eine Verbesserung des UPOV-Uebereinkommens zu beauftragen; er geht dann auf einige Besonderheiten dieses Mandats näher ein.

21. Der Rat:

(i) nimmt die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und seiner Untergruppe und die Ergebnisse, die diese erzielt haben, zur Kenntnis;

(ii) nimmt die Empfehlungen der UPOV zur Harmonisierung der Listen der geschützten Arten an, die in der Anlage V des vorliegenden Dokuments wiedergegeben sind;

(iii) nimmt die Motion der Gemüsesaatgutsektion der FIS, die in der Anlage IV des vorliegenden Dokuments wiedergegeben ist, zur Kenntnis, und unterstreicht die Wichtigkeit der Empfehlung zu Artikel 5 des Uebereinkommens, die von der Diplomatischen Konferenz im Jahre 1978 angenommen worden ist;

(iv) genehmigt das Arbeitsprogramm, wie es der Verwaltungs- und Rechtsausschuss und der Beratende Ausschuss festgelegt haben.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen

22. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XX/10 und auf den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn J.-M. Elena Rossello (Spanien), über die zweiundzwanzigste Tagung, die am 20. und 21. November 1986 abgehalten wurde.

23. In seinem mündlichen Bericht hebt der Vorsitzende des Ausschusses folgende Punkte hervor:

(i) Der Ausschuss hat sechs neue Fassungen und zwei neue Dokumente über Prüfungsrichtlinien angenommen;

(ii) Der Ausschuss ist übereingekommen, eine neue statistische Methode zur Auswertung der Daten über die Unterscheidbarkeit für Futtergräser einzuführen (die kombinierte Analyse über mehrere Jahre) und zu prüfen, ob diese Methode auch auf andere Arten anwendbar ist;

(iii) Der Ausschuss hat einen Entwurf zur Revision des Musterformblatts für die Beschreibung von Sorten angenommen.

24. Der Rat nimmt die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis.

Tagungskalender für das Jahr 1987

25. Der Rat nimmt den Tagungskalender für das Jahr 1987 an, wie er in der Anlage VI des vorliegenden Dokumentes wiedergegeben ist.

Wahlen

26. Der Rat wählt einstimmig folgende Personen für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit der Schliessung der dreiundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1989 enden wird:

(i) Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) zum Präsidenten des Rates;

(ii) Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) zum Vizepräsidenten des Rates;

(iii) Herrn J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden des Technischen Ausschusses;

(iv) Herrn G. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

27. Der Rat dankt dem bisherigen Präsidenten des Rates, Herrn J. Rigot (Belgien), und dem bisherigen Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, Herrn J.-M. Elena Rossello (Spanien), für die Arbeit, die sie an der Spitze dieser Organe geleistet haben.

28. Herr S.D. Schlosser beantragt, vom Amt des Vorsitzenden der Untergruppe "Biotechnologie" des Verwaltungs- und Rechtsausschusses befreit zu werden. Der Rat entspricht seinem Antrag und kommt überein, dass der neue Vorsitzende an einer der nächsten Tagungen gewählt werden soll.

29. Der Rat stimmt den Vorschlägen des Technischen Ausschusses zu und verlängert die Amtsdauer der gegenwärtigen Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, Frau V. Silvey (Vereinigtes Königreich), um ein Jahr.

30. Dieser Bericht ist auf Schriftlichem Wege angenommen worden.

C/XX/13
ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/
TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

- M. J. RIGOT, Ingénieur en chef, Directeur au Ministère de l'agriculture, 39, route d'Anderlues, 6530 Thuin
- M. M. PISCAGLIA, Inspecteur général, Administration de l'agriculture et de l'horticulture, Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, Office Tower, 21 avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles
- M. W.J.G. VAN ORMELINGEN, Ingénieur agronome, Service de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, Office Tower, 21, avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DAENEMARK

- Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Board for Plant Novelties, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

- M. G. GEOFFROY, Sous-directeur des productions végétales, Ministère de l'agriculture, 3, rue Barbet de Jouy, 75005 Paris
- M. M.N. SIMON, Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris
- M. E. FONTANA, Président, Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris
- Mlle N. BUSTIN, Secrétaire général adjoint, Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Dr. D. BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61
- Mr. W. BURR, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn
- Mr. H. KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

HUNGARY/HONGRIE/UNGARN

- Dr. G. PUSZTAI, Président, Office national des inventions, Országos Talalmanyi Hivatal, Garibaldi-u.2, B.P. 552, 1370 Budapest 5
- Dr. B. SZALOCZY, Director General, Institute for Plant Cultivation and Qualification, Ministry of Agriculture and Food, P.O. Box 93, 1525 Budapest 114
- Dr. J. BOBROVSZKY, Head of Legal and International Department, National Office of Inventions, P.O. Box 552, 1370 Budapest 5

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

- Mr. J.K. O'DONOHUE, Controller of Plant Breeders' Rights, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

JAPAN/JAPON/JAPAN

- Mr. M. KAKIBAYA, Director of Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo
- M. T. SAWANO, Premier secrétaire, Délégation permanente du Japon auprès de l'Organisation de Coopération et de Développement Economiques, 7, avenue Hoche, 75008 Paris, France

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. W.F.S. DUFFHUES, Director, Arable Crops and Horticulture, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague
- Mr. M. HEUVER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104, 6700 AD Wageningen
- Mr. K.A. FIKKERT, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague
- Mr. H. VAN ARKEL, Secretary of the Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104, 6700 AD Wageningen
- Mrs. C.G.M. KLITSIE, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

- M. E.J. STONYER, Premier secrétaire, Affaires agricoles, Ambassade de Nouvelle-Zélande à Paris, 7ter, rue Léonard de Vinci, 75116 Paris

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUEDAFRIKA

- Dr. A.D. NIEUWOUDT, Director, Directorate of Plant and Seed Control, Department of Agricultural Economics and Marketing, Private Bag X179, 0001 Pretoria
- Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

- Sr. R. LOPEZ DE HARO Y WOOD, Subdirector Técnico de Laboratorios y Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid
- Sr. J.-M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid
- Sr. M. VADELL, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. S. MEJEGÅRD, President of Division of the Court of Appeal, Armfeltsgatan 4, 115 34 Stockholm
- Prof. L. KÄHRE, Vice-Chairman, Department of Plant Husbandry, Swedish University of Agricultural Sciences, Box 7042, 75007 Uppsala
- Mr. O. SVENSSON, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Dr. F. FREY, Eidg. Forschungsanstalt für Landwirtschaftlichen Pflanzenbau, Reckenholzstrasse 191/211, 8046 Zürich-Reckenholz
- Dr. S. PÜRRO, Bundesamt für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- M. A. REIST, Station fédérale de recherches agronomiques, 1964 Conthey
- M. F. KELLER, Eidg. Forschungsanstalt, 8820 Wädenswil
- M. J.G. RAEBER, Ciba-Geigy S.A., R-1101 A, Postfach 114, 4002 Basel

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KOENIGREICH

- Mr. J. HARVEY, Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
- Mr. J. ROBERTS, Senior Executive Officer, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

- Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, Office of Legislation and International Affairs, Patent and Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231
- Mr. B.S. WILLIAMS, Jr., Patent Law Department, The Upjohn Company, Kalamazoo, 49001 Michigan

II OBSERVER STATES/ETATS OBSERVATEURS/BEOBACHTERSTAATEN

ARGENTINA/ARGENTINE/ARGENTINIEN

- Sr. F.M. BRACERAS, Subsecretario de Agricultura, Secretaria de Agricultura y Ganaderia, Ministerio de Economia, Paseo Colon, 3r Piso, 1063 Buenos Aires
- Sr. N. ALCALA, Director de Agricultura del Gobierno de la Provincia de la Pampa
- M. G. NIELSEN, Ministre conseiller agricole auprès de la Communauté économique européenne, 225, avenue Louise, 1050 Bruxelles, Belgique
- Mme R. SOTILLO, Secrétaire, Ambassade d'Argentine, 6, rue Limarosa, 75016, Paris, France

FINLAND/FINLANDE/FINNLAND

- Mr. O. REKOLA, Inspector General, Ministry of Agriculture and Forestry, Hallituskatu 3, 00170 Helsinki 17
- Mr. H. VESA, Senior Officer, Ministry of Agriculture and Forestry, Mikonkatu 13 A, 00100 Helsinki

NORWAY/NORVEGE/NORWEGEN

- Mr. L.R. HANSEN, Head of Administration, The National Seed Council, Moerveien 12, 1430 As

POLAND/POLOGNE/POLEN

- M. J. VIRION, Chef-expert au Ministère de l'agriculture et de l'économie alimentaire, Ministerstwo Rolnictwa, 30, rue Wspolna, Warszawa
- Mr. B. WOZNIAK, Directeur du Département de la production végétale et de la protection des plantes, Ministère de l'agriculture et de l'économie alimentaire, Ministerstwo Rolnictwa, 30, rue Wspolna, Warszawa

INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/ORGANISATIONS INTERGOUVERNEMENTALES/
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN

EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/EURO-
PAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

- M. G. HUDSON, Chef de division, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique
- M. D.M.R. OBST, Administrateur principal, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique
- M. M. VALVASSORI, Administrateur, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique

FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO)/ORGANISATION DES
NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET L'AGRICULTURE (FAO)/ERNAEHRUNGS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO)

- Dr. W.P. FEISTRITZER, Chief, Seed Service, Plant Production and Protection Division, Via delle Terme di Caracalla, 00100 Roma, Italy

IV. SPECIAL GUESTS/INVITES D'HONNEUR/EHRENGAESTE

- Prof. Dr. L. PIELEN, Ministerialdirektor a.D., Wurzerstrasse 36, 5300 Bonn 2 - Bad Godesberg, Bundesrepublik Deutschland
- Mr H. SKOV, Snebaervaenget 15, 2830 Virum, Denmark

V. OFFICERS/BUREAU/VORSITZ

- Mr. J. RIGOT, President
- Mr. S.D. SCHLOSSER, Vice-President

VI. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BUERO DER UPOV

- Dr. A. BOGSCH, Secretary-General
- Dr. W. GFELLER, Vice Secretary-General
- Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
- Mr. A. HEITZ, Senior Officer
- Mr. M. TABATA, Associate Officer

[Annex II follows/
l'annexe II suit/
Anlage II folgt]

C/XX/13

ANLAGE II

ENTWICKLUNG DES SCHUTZES VON PFLANZENZUECHTUNGEN
IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKASchutzanträge und Bewilligungen

1985 wurden 244 Patentanträge eingereicht, also deutlich mehr als die durchschnittlich 193 Anträge pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren. Im gleichen Jahr wurden 277 Schutzrechte erteilt, eine Zahl, die wiederum weit über dem 10-Jahresdurchschnitt von 180 Patenten liegt. Im Rechnungsjahr 1986 (1. Oktober 1985 bis 30. September 1986) erteilte das Sortenschutzamt 208 Sortenschutzzertifikate und erhielt 164 Anträge.

Das Patent- und Warenzeichenamt nimmt nun gemäss dem allgemeinen Patentrecht Anträge für alle botanischen Gattungen und Arten an. Statistiken stehen jedoch nicht zur Verfügung; es ist jedoch zu bemerken, dass ungefähr 120 Anträge für Pflanzenbiotechnologie (einschliesslich der Pflanzen selber) zurzeit anhängig sind.

Gesetze und Bestimmungen

Im vergangenen Jahr wurde kein Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen verabschiedet. Bestimmungen über die Revision der Sortenbezeichnungsvorschriften für Pflanzen, für die ein Schutzantrag gestellt wird, stehen kurz vor der Veröffentlichung. Weitere Bestimmungen über die Hinterlegungsanforderungen für biotechnologische Erfindungen werden ebenfalls in Kürze veröffentlicht. Diese werden für Patentanträge gelten, die gemäss dem allgemeinen Patentrecht eingereicht werden.

[Anlage III folgt]

C/XX/13

ANLAGE III

ENTWICKLUNG DES SCHUTZES VON
PFLANZENZUECHTUNGEN IN ISRAEL

Dieses Jahr haben wir für unsere administrative Arbeit und in unserer Prüfungsabteilung den Mikrocomputer eingeführt. Wir rechnen damit, dass er uns die Datenverarbeitung erleichtert.

Seit dem letzten Oktober wurden 176 Anträge auf Züchterrechte eingereicht; 89 davon - meist für Zierpflanzensorten - stammen von ausländischen Züchtern. Unser Gesetz gilt gegenwärtig für 76 Gattungen und Arten. Für 79 Sorten wurden Schutzrechte erteilt: 7 Gemüsesorten und landwirtschaftliche Sorten, 1 Obstsorte und 63 Zierpflanzensorten, von denen 50 von ausländischen Züchtern stammten.

Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten und die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten werden in Kiryat Anavim, Israel, im März 1987 tagen.

[Anlage IV folgt]

C/XX/13

ANLAGE IV

MOTION DER GEMUESESAATGUTSEKTION DER FIS
UEBER DEN SCHUTZUMFANG

Die Gemüsesaatgutsektion der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels,

Im Hinblick auf Artikel 5 Absätze 1 und 4 des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 in seiner in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 revidierten Fassung;

Im Bewusstsein der Tatsache, dass der in Artikel 5 Absatz 1 umschriebene Schutzzumfang für bestimmte Gattungen und Arten Probleme aufwerfen kann;

Gestützt auf die Feststellung, dass Verfahren entwickelt werden, die es erlauben, irgendwelche Pflanzenteile als Vermehrungsmaterial zu benutzen;

Mit Rücksicht darauf, dass es sehr wichtig ist, dass die Züchter in die Lage versetzt werden, ihre Interessen wirksam zu wahren;

In Anerkennung der Notwendigkeit, ein gerechtes Gleichgewicht zwischen den Interessen der Züchter und denen der Benutzer neuer Sorten herzustellen;

Empfiehlt, dass in den Fällen, in denen für eine Gattung oder Art die Gewährung von Rechten, die über die in Artikel 5 Absatz 1 vorgesehenen Rechte hinausgehen, wünschenswert ist, um die berechtigten Interessen der Züchter zu wahren, der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und die Verbandsstaaten angemessene Massnahmen nach Artikel 5 ergreifen.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Sektion mit dieser Motion keine Erstreckung des Schutzes auf das Enderzeugnis anstrebt.

Diese Motion wurde am 28. Mai 1986 einstimmig angenommen.

[Anlage V folgt]

EMPFEHLUNGEN DER UPOV ZUR HARMONISIERUNG DER LISTEN
DER GESCHÜTZTEN ARTEN

Vom Rat der UPOV auf seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung
am 2. Dezember 1986 angenommen

Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen,

In der Erwägung, dass das Internationale Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in seinem Artikel 4 Absatz (1) vorsieht, dass das Uebereinkommen auf alle botanischen Gattungen und Arten anwendbar ist;

In der Erwägung, dass sich die Verbandsstaaten in Artikel 4 Absatz (2) des Uebereinkommens verpflichtet haben, alle Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das Uebereinkommen schrittweise auf eine möglichst grosse Zahl von botanischen Gattungen und Arten anzuwenden;

In der weiteren Erwägung, dass Artikel 7 Absatz (1) des Uebereinkommens vorsieht, dass der Schutz für eine Sorte nach Prüfung dieser Sorte auf die in Artikel 6 genannten Kriterien gewährt wird, und dass diese Prüfung jeder botanischen Gattung oder Art angemessen sein sollte;

Unter Hinweis auf die Erklärung, von der der Rat auf seiner zehnten ordentlichen Tagung im Jahre 1976 zustimmend Kenntnis genommen hat und wonach "die Verbandsstaaten offensichtlich garantieren müssen, dass das durch Artikel 7 Absatz (1) des UPOV-Uebereinkommens vorgeschriebene Verfahren Anbauprüfungen enthält und dass normalerweise die Behörden der Staaten [die im Jahre 1976 Verbandsstaaten der UPOV waren] diese Prüfung selbst vornehmen";

Mit Rücksicht darauf, dass das Haupthindernis, das sich den Verbandsstaaten bei der Anwendung des Uebereinkommens auf eine möglichst grosse Zahl von botanischen Gattungen und Arten stellt, in der Beschränkung der wirtschaftlichen und technischen sowie auch der wissenschaftlichen Möglichkeiten der Durchführung der Sortenprüfung besteht;

Unter Hinweis darauf, dass das Uebereinkommen in seinem Artikel 30 Absatz (2) ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, besondere Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden der Verbandsstaaten zum Zweck der gemeinsamen Inanspruchnahme von Stellen zu schliessen, welche die in Artikel 7 vorgesehene Prüfung der Sorten und die Zusammenstellung der erforderlichen Vergleichssammlungen und -unterlagen durchzuführen haben;

Mit Befriedigung feststellend, dass die Verbandsstaaten schon in einem grossen Umfang sich dieser Möglichkeit bedienen, sowohl um die Kosten des Schutzes von Pflanzenzüchtungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten als auch zur Erweiterung ihrer Listen von geschützten Arten;

In der Ueberzeugung, dass auf diesem Gebiet noch weitere Fortschritte erzielt werden können und dass diese Fortschritte auch geboten sind, um die Wirksamkeit des Schutzes von Pflanzenzüchtungen als Instrument der Entwicklung der Landwirtschaft und für die Wahrung der Interessen der Züchter aufrechtzuhalten oder sogar noch zu erhöhen;

Empfiehlt den Verbandsstaaten:

a) den Schutz auf jede Gattung oder Art zu erstrecken, für die folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(i) die Gattung oder Art wird züchterisch bearbeitet, oder es ist jedenfalls zu erwarten, dass die Erstreckung des Schutzes einen Anreiz für die Aufnahme einer solchen züchterischen Bearbeitung schaffen wird; oder es besteht in dem betreffenden Verbandsstaat ein tatsächlicher oder potentieller Markt für den Vertrieb von Vermehrungsmaterial für Sorten dieser Gattung oder Art;

(ii) für diese Gattung oder Art bestehen in dem betreffenden Verbandsstaat oder in einem anderen Verbandsstaat, der seine Dienste für die Prüfung gemäss Artikel 30 Absatz (2) des Uebereinkommens zur Verfügung stellt, Prüfungsmöglichkeiten oder solche Prüfungsmöglichkeiten werden geschaffen.

b) den anderen Verbandsstaaten, auf dem Wege einer konzertierten Aktion, um die Prüfung von Sorten bei einer optimalen Anzahl von Dienststellen zu konzentrieren, ihre Dienststellen für die Prüfung von Sorten insbesondere in den Fällen zur Verfügung zu stellen, in denen diese anderen Staaten sich zwar an dem System der Zusammenarbeit beteiligen, die betreffende Gattung oder Art jedoch noch nicht schützen;

c) die anderen Verbandsstaaten so früh wie möglich und unter hinreichender Angabe von Einzelheiten über ihre Absicht zu informieren, den Schutz auf eine bestimmte Gattung oder Art zu erstrecken und ihre Dienststellen für die Prüfung der Sorten dieser Gattung oder Art zur Verfügung zu stellen, damit diese anderen Staaten gegebenenfalls das Verfahren in Gang setzen können, das nach ihrem Recht für eine Erstreckung des Schutzes auf die gleiche Art notwendig ist.

[Anlage VI folgt]

SITZUNGSTERMINE 1987*

Rat

21. und 22. Oktober [20. und 23. Oktober]

Beratender Ausschuss

2. April
19. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

31. März und 1. April
[17. und 18. Juni]
15. und 16. Oktober

Technischer Ausschuss

13. und 14. Oktober

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

23. bis 25. Juni, Genf, Schweiz

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme

10. bis 12. Juni, Kopenhagen, Dänemark

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

18. bis 20. März 1987, Kiryat Anavim, Israel
Untergruppe am 17. März am gleichen Ort

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

23. bis 26. März, Kiryat Anavim, Israel

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

2. bis 4. Juni, Bamberg, Bundesrepublik Deutschland

Untergruppe Biotechnologie

30. März
17. Oktober [gestrichen]

Sitzung mit internationalen Organisationen

20. Oktober [21. und 22. Oktober]

* Die Termine in eckigen Klammern wurden nachträglich vom Beratenden und vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss festgelegt.